



## **Antwort**

des Innenministers

### **auf die Kleine Anfrage**

des Abg. Stojan (SPD)

#### **Sozialer Wohnungsbau und Eigenheimbau im Kreis Nordfriesland**

1. Welcher Bedarf wurde für den Bau
  - a) von Sozialwohnungen,
  - b) von Rentnerwohnungen,
  - c) von Eigenheimen,
  - d) von Wohnungen für Landesbedienstete und
  - e) für ausländische Arbeitnehmervon Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, öffentlichen Verwaltungen usw. sowie Einzelpersonen bei den für den Wohnungsbau des Landes zuständigen Stellen für 1973, 1974, 1975 oder später angemeldet?

Da die Landeswohnungsbauprogramme in Schleswig-Holstein jeweils für 4 Jahre aufgestellt werden, melden die Kreise ihre Wünsche für den gleichen Zeitraum an. Das letzte Landeswohnungsbauprogramm ist 1970/71 für die Jahre 1971 bis 1974 aufgrund von Abstimmungsgesprächen mit den Kreisen aufgestellt worden. Besondere Anmeldungen für die einzelnen Jahre 1973, 1974 und 1975 sind hierbei nicht erfolgt.

2. a) Welchen der Bedarfsanmeldungen wurde von der Landesregierung in 1973 und bisher in 1974 entsprochen, und
- b) wie beabsichtigt die Landesregierung die Förderung des noch offenstehenden Bedarfs?

**Zu a):**

Im Rahmen des Landeswohnungsbauprogramms 1971 bis 1974 hat die Landesregierung für den Kreis Nordfriesland Bewilligungen für insgesamt 487 Wohnungseinheiten erteilt bzw. wird sie in diesem Jahr erteilen. Davon entfallen

auf das Jahr 1973 144 Wohnungseinheiten,

auf das Jahr 1974 84 Wohnungseinheiten.

**Zu b):**

Anhand der Meldungen der Kreise für die Jahre 1975 bis 1978 wird ein weiteres Landeswohnungsbauprogramm aufgestellt. Der Bedarf des Kreises Nordfriesland wird dabei unter Berücksichtigung des Gesamtprogrammes seinen Niederschlag finden.

**Titzck**